



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 13.500,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 16.000 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Beim Entschädigungsfonds, einem Sondervermögen des Freistaates, tragen Freistaat und Kommunen jeweils 50 Prozent der jährlichen Ausstattung. Der Fonds ist vorwiegend ein Instrument für umfangreichere Maßnahmen im Bereich der Denkmalpflege. Seit 2013 beträgt die jährliche Ausstattung unverändert 13,5 Mio. Euro. Angesichts der jährlichen Baukostensteigerungen und der Inflation bedeutet dies eine Verminderung um 20 Prozent.

Es ist dringend erforderlich, dass eine Erhöhung der staatlichen Ausstattung des Entschädigungsfonds um insgesamt 5 Mio. Euro erfolgt.